

65. Jahrgang | Februar 2022 | Verbandsjugendtag 2022

BADMINTON RUNDSCHAU

SEIT 1958

AMTLICHES ORGAN DES BADMINTON-LANDESVERBANDES NRW

Verbandsjugendtag 2022

Samstag, 26. Februar, 10.30 Uhr
digital



far beyond ordinary

NEW ASTROX 99



**THE POWER
TO RESET
AND RESOLVE**

Inhalt

Vertretungsvollmacht Online-Veranstaltung	4
Tagesordnung	5
Stimmberechtigte Mitglieder und deren Stimmzahl	6
Protokoll vom Verbandsjugendtag 2021	10
Bericht zum Verbandsjugendtag 2022	13
Ausgaben des Verbandsjugendausschusses 2021	14
Anträge	15
Wahlen	34

Herausgeber:
Badminton-Landesverband NRW e.V.

Geschäftsstelle:
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23
Telefon: (02 08) 36 08 34
Telefax: (02 08) 38 01 22

Redaktion:
Geschäftsstelle
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23

Herstellung:
Sandra Bleich
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23

**Erstellung
Konzept und Layout:**
25/8
Büro für Strategie, Design
und Kommunikation
Tufßmannstraße 63
40477 Düsseldorf
hello@25-acht.de
www.25-acht.de

Erscheinungsweise:
monatlich

Redaktions-/Anzeigenschluss:
14 Arbeitstage vor Monatsende

Anzeigenpreise sind bei
redaktion@badminton.nrw
zu erfragen.

BLV-Geschäftsstelle:
Badminton-Landesverband NRW
Südstraße 23,
45470 Mülheim/Ruhr
Telefon (02 08) 36 08 34
Telefax (02 08) 38 01 22
E-Mail: team@badminton.nrw

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr - 14.00 Uhr

Konto BLV-NRW:
Stadtsparkasse Solingen
Konto-Nr. 804 633
BLZ 342 500 00
IBAN: DE7634250000000804633
BIC: SOLSDE33XXX
(bitte Vereinsnummer angeben!)

**Spendenkonto und Konto
des Fördervereins des BLV-NRW:**
Stadtsparkasse Oberhausen
Konto-Nr. 214 361
BLZ 365 500 00
IBAN: DE2036550000000214361
BIC: WELADED10BH



Vertretungsvollmacht

Diesen Beleg bitte ausgefüllt zum Verbandsjugendtag mitbringen!

Verein: _____ Vereins-Nr.: _____

Bezirk: _____ Datum: _____

Hiermit bevollmächtigen wir nachstehende Person/en uns
mit der im Berichtsheft angegebenen Stimmenzahl (höchstens 2 Stimmen je Person) auf dem

Verbandsjugendtag am 26. Februar 2022

Online-Veranstaltung

_____ Anzahl Stimmen: _____

3. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

4. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

5. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

6. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

Gesamt Stimmen: _____

Ort: _____ Unterschrift/ _____
Vereinsstempel

**BADMINTON
NRW**



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



DAS HABE ICH BEIM SPORT GELERNT

ANGRIFFSSCHLÄGE PARIEREN

SCHMETTERSCHLÄGE AUSFÜHREN

RÜCKSCHLÄGE WEGSTECKEN

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit

WESTLOTTO



Tagesordnung

Ort: Der Verbandsjugendtag wird digital durchgeführt.

Die Informationen und Zugangsdaten werden den Vereinen und Funktionären per E-Mail zugestellt.

Termin: 26.02.2022 um 10.30 Uhr

1. Begrüßung
2. Feststellen der stimmberechtigten Teilnehmer und deren Stimmenzahl
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Beschlussfassung über die Zulassung eventuell vorliegender Dringlichkeitsanträge
5. Rechenschaftsbericht des Verbandsjugendausschusses
6. Berichterstattung über die zu verwaltenden Mittel
7. Aussprache zu den TOP 5 und 6
8. Anträge
9. Wahl eines Versammlungsleiters und ggf. Wahlhelfer
10. Entlastung des Verbandsjugendausschusses
11. Neuwahlen auf Grundlage der unter Punkt 8 beschlossenen neuen Jugendordnung:
 - a) Verbandsjugendwart
 - b) zwei Beisitzer des Jugendausschusses
 - c) Referatsleiter Wettkampfsport U19 (WKU19)
12. Hilfsantrag: Wahlen nach der Jugendordnung in der bestehenden Fassung
 - a) Verbandsjugendwart
 - b) zwei Beisitzer des Jugendausschusses
13. Verschiedenes

Bitte beachten: Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der jedem Mitgliedsverein zustehenden Stimmen ist der 1. Januar 2021.

Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - für ein Verbandsmitglied, das dem Verbandsjugendtag fernbleibt, eine Ordnungsgebühr von EUR 60,00 erhoben wird.

Am Verbandsjugendtag stimmberechtigte Mitglieder und deren Stimmenzahl

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
1 Verein mit 6 Stimmen			
10027	1.BC Beuel	173	9
4 Vereine mit 5 Stimmen			
01-0048	1.BV Mülheim	135	5
01-0146	Union Lüdinghausen	130	5
01-0367	VfB GW Mülheim	127	5
01-0628	TV Refrath	137	5
6 Vereine mit 4 Stimmen			
01-0163	SV Bergfried Lev.	94	4
01-0205	TSV Vikt. Mülheim	113	4
01-0307	Warendorfer SU	120	4
01-0347	BC Recklinghausen	102	4
01-0765	TSV Heimaterde MH	111	4
01-0893	BC Phönix Hövelhof	113	4
28 Vereine mit 3 Stimmen			
01-0013	PSV Gelsenk.-Buer	85	3
01-0034	FC Langenfeld	78	3
01-0049	TuS 05 Oberpleis	63	3
01-0063	BV RW Wesel	89	3
01-0104	Badmint.Club Kleve	75	3
01-0124	TG Ahlen	84	3
01-0126	SV Thomas. Kempen	63	3
01-0132	DJK BW Friesdorf	74	3
01-0154	BG 62 Dormagen	87	3
01-0169	TV Emsdetten	73	3
01-0177	Gladbecker FC	72	3
01-0196	LSV Teut.Lippstadt	61	3
01-0225	TuS Tengern	89	3
01-0234	TSC Euskirchen	89	3
01-0281	1.BC/TuB Bocholt	69	3
01-0283	Brühler TV	67	3
01-0286	Spvgg.Sterkrade-N.	67	3
01-0287	SSV Lützenkirchen	74	3
01-0329	TV 1908 Kall	63	3
01-0355	TV Jahn Rheine	70	3
01-0435	TuS Ascheberg	72	3
01-0436	ATV Haltern	65	3
01-0445	SV Rosellen	72	3
01-0492	SpVg Steinhagen	89	3
01-0757	Rheydter TV 1847	64	3
01-0804	TuRa Elsen 94/11	65	3
01-0857	DJK GW E-Werden/H.	90	3
01-0963	TV Blecher	64	3
130 Vereine mit 2 Stimmen			
01-0002	STC BW Solingen	49	2
01-0003	Ohligser TV	42	2
01-0004	BC Düsseldorf	36	2
01-0009	BC Westf.Herne	37	2
01-0025	BC Burg	42	2
01-0031	Krefelder BC	41	2
01-0033	1.CfB Köln	52	2
01-0035	BC Lünen	32	2
01-0040	1.BC Dortmund	36	2

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
01-0042	Kölner FC BG	57	2
01-0044	Siegburger TV	39	2
01-0046	TuS Velmede Bestw.	37	2
01-0068	OSC Rheinhausen	36	2
01-0075	BC RW Borbeck	38	2
01-0076	Cronenberger BC	39	2
01-0079	TV Gerthe	31	2
01-0084	PTSV Wuppertal	51	2
01-0099	BC SW Köln	43	2
01-0117	BC Tönisvorst	44	2
01-0121	TV Witzhelden	37	2
01-0122	SC Münster 08	41	2
01-0125	Plettenberger BV	31	2
01-0127	Osterather TV	51	2
01-0129	DJK Saxon.Dortmund	49	2
01-0133	Tbd. Osterfeld	47	2
01-0136	BVH Dorsten	34	2
01-0141	Wiedenbrücker TV	32	2
01-0145	BRC Eschweiler	38	2
01-0148	Godesberger TV	42	2
01-0152	BC 64 Steinheim	31	2
01-0162	TV Rodenkirchen	43	2
01-0174	BV 69 Velbert	46	2
01-0180	TV Stoppenberg	44	2
01-0181	TV Anrath	43	2
01-0186	1.BC Herten	36	2
01-0190	TSV Norf	44	2
01-0192	BC Bergkamen	31	2
01-0193	BC Herringen	36	2
01-0194	SG Kaarst	31	2
01-0199	MTV Rhw. Dinslaken	36	2
01-0210	1.BV Troisdorf	31	2
01-0215	TuS Viersen	40	2
01-0220	TV Bad Lippspringe	37	2
01-0233	GSV Porz	36	2
01-0248	DJK Adler Brakel	43	2
01-0254	Wattenscheider BC	33	2
01-0256	Post SV Opladen	34	2
01-0268	TTC Brauweiler	55	2
01-0270	BSC Herzogenrath	45	2
01-0273	SC GW Paderborn	51	2
01-0277	Bottroper BG	40	2
01-0278	VfR Krefeld-Fisch.	36	2
01-0279	TB Wülfrath	39	2
01-0289	Eintracht Emmerich	55	2
01-0293	DJK Everswinkel	55	2
01-0297	SV Schmallenberg	36	2
01-0298	TSV Hochdahl	43	2
01-0303	Lintforter TV	34	2
01-0305	BC Rheinbach	35	2
01-0312	BC Wachtberg	32	2
01-0313	TV Verl	60	2
01-0316	BSC Unna	37	2
01-0334	ASV Senden	36	2
01-0338	Moerser TV	38	2
01-0340	TSG Rheda	44	2
01-0342	1.BC Vlotho	48	2
01-0345	TV Schiefbahn	48	2



Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
01-0350	Polizei SV Bork	58	2
01-0376	TS Frechen	36	2
01-0381	TV Werne	44	2
01-0400	SV Hamminkeln	41	2
01-0403	TSG Sprockhövel	36	2
01-0416	BC Heiligenhaus	49	2
01-0417	TuS Jahn Werdohl	38	2
01-0419	TV Neheim	48	2
01-0429	TG Ennigloh	36	2
01-0461	GSV Fröndenberg	50	2
01-0467	SuS Neuenkirchen	41	2
01-0488	SV Spellen	32	2
01-0510	TuS Friedrichsdorf	32	2
01-0522	TC 1889 Kreuzau	51	2
01-0524	SV Lippramsdorf	44	2
01-0535	VfL Sassenberg	42	2
01-0537	1.BSC Erkelenz	45	2
01-0551	TG Herford	45	2
01-0559	TSC Münster	37	2
01-0562	SSV Meschede	34	2
01-0575	TG Holzwickede	38	2
01-0579	TV Rhede	34	2
01-0588	Hammer SportClub	50	2
01-0595	BSC Westerenger	40	2
01-0596	BC 89 Bottrop	39	2
01-0601	TSV Vict. Clarholz	32	2
01-0605	SC Hörstel	35	2
01-0611	DJK VfL 19 Willich	46	2
01-0629	TV Arnsberg	35	2
01-0633	TB Leckingsen	35	2
01-0640	TSC Eintr.Dortmund	47	2
01-0644	Gütersloher TV	33	2
01-0671	DJK Teut. St.Tönis	41	2
01-0674	TV Brilon	60	2
01-0676	B-T Baesweiler	32	2
01-0685	BC Herscheid	41	2
01-0686	SuS Legden	55	2
01-0718	SSV WBG Bochum	39	2
01-0770	SV Schermbeck	38	2
01-0777	TuSpo 98 Huckingen	31	2
01-0780	TSV Seelscheid	39	2
01-0799	FC Viktoria Heiden	39	2
01-0801	ETG Recklinghausen	39	2
01-0822	Ski-Club Wermelsk.	50	2
01-0832	TV 1875 Paderborn	42	2
01-0851	BC Hünsborn	49	2
01-0853	TuRa Rüdighausen	33	2
01-0873	SV Spexard	41	2
01-0876	Meckenheimer SV	58	2
01-0887	SC BW Osteland	53	2
01-0901	SG SiegenGiersberg	52	2
01-0906	BV04 Berg.Gladb.	56	2
01-0912	Mettmann-Sport	35	2
01-0913	DJK SF Dülmen	37	2
01-0918	SV Straelen	53	2
01-0943	Dabringhauser TV	43	2
01-0952	BV Aachen	54	2
01-0957	TuS Wegberg	38	2

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
01-0979	TuS Laer 1908	38	2
01-0986	TuS Roisdorf	49	2
01-0987	TSV Meerbusch	60	2
01-0993	SV 1860 Minden	40	2
01-1003	SV BW Rixbeck-Dedingh.	37	2
280 Vereine mit 1 Stimme			
01-0001	1.DBC im SSF Bonn	11	1
01-0005	OSC Düsseldorf	30	1
01-0006	BC SW Düsseldorf	13	1
01-0008	OSC BG Essen-Werd.	27	1
01-0010	Merscheider TV	27	1
01-0015	1.Essener BC	1	1
01-0018	Siegburger SV 04	9	1
01-0020	BAT Berg.Gladbach	24	1
01-0036	1.BC Monheim	18	1
01-0037	TG 1860 Lennep	24	1
01-0041	DSC Kaiserberg	29	1
01-0043	1.SC Bd.Oeynhausens	29	1
01-0050	TuS Ein. Bielefeld	17	1
01-0053	SC Bayer Uerdingen	20	1
01-0056	Verberger TV	22	1
01-0059	TuS Hattingen	18	1
01-0060	1.BC Düren	25	1
01-0061	1.FBC Marl	9	1
01-0065	TuS Wesseling	6	1
01-0069	WMTV Solingen	18	1
01-0073	BSG Beckum	26	1
01-0074	VfB Gelsenkirchen	15	1
01-0078	KTSV Preu. Krefeld	4	1
01-0081	DJK Adl.Oberhausen	14	1
01-0090	DJK Stolberg	17	1
01-0096	SuS Lage	8	1
01-0097	TuS Kachtenhausen	3	1
01-0100	TSV 1860 Hagen	16	1
01-0102	TV Blomberg	26	1
01-0105	DJK Solingen	21	1
01-0106	BSG Kies. Solingen	26	1
01-0107	BSV Gelsenkirchen	15	1
01-0115	Soester TV	22	1
01-0116	BC Hiddinghausen	18	1
01-0118	BC Westf.Espelkamp	27	1
01-0123	TV Ruppichteroth	3	1
01-0130	Remscheider TV	24	1
01-0135	BC Löhne	21	1
01-0137	SF Sennestadt	28	1
01-0138	TuS RW Wuppertal	18	1
01-0139	BSC Lüdenscheid	23	1
01-0144	RTG Weidenau	16	1
01-0147	TuS Grundschöttel	26	1
01-0153	EBC Jülich	15	1
01-0158	BTW Bünde	22	1
01-0164	Post SV Velbert	21	1
01-0166	BTG Bielefeld	18	1
01-0167	SV Vorwärts Gronau	26	1
01-0168	BSC Gütersloh	20	1
01-0170	TG Mülheim/Köln	29	1
01-0171	TV Jahn Wahn	12	1

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
01-0172	ASC Schöppingen	26	1
01-0173	TuS Aldenhoven	20	1
01-0175	BSC Hilden	28	1
01-0176	DSC Wanne-Eickel	12	1
01-0182	ETuS Rheine	17	1
01-0185	SC Union Nettetal	17	1
01-0188	SG Neukirch.-Vluyn	18	1
01-0197	Burscheider BC	19	1
01-0198	SG Dülken	25	1
01-0204	Castroper TV	8	1
01-0208	VfL Kommern	30	1
01-0209	DJK Bergheim	28	1
01-0217	TuS Ende	15	1
01-0228	TSG Siegen	18	1
01-0230	TV Strombach	2	1
01-0232	Hülser SV	30	1
01-0237	TuS Lindlar	13	1
01-0239	TV Westfalia Epe	13	1
01-0241	TuS Lendringsen	28	1
01-0244	TuS Spenge	17	1
01-0245	CfB Gütersloh	1	1
01-0247	Pulheimer SC	24	1
01-0251	Polizei SV Herford	13	1
01-0257	BSC Büderich	25	1
01-0263	BC Grevenb.Gustorf	17	1
01-0264	SV Wipperfürth	10	1
01-0266	GW Langenberg	17	1
01-0267	SV Wermelskirchen	4	1
01-0275	TSV Hertha Walheim	30	1
01-0276	TuS Gohfeld	24	1
01-0282	KSV Erkenschwick	16	1
01-0285	1.FC Spich	11	1
01-0288	SG Zons	18	1
01-0295	VfL Hiddesen	14	1
01-0300	SC Peckeloh	29	1
01-0306	TSV Weiss	2	1
01-0309	TuS Bad Driburg	28	1
01-0311	SG Coesfeld	19	1
01-0317	TV Hoffn.Littfeld	6	1
01-0318	FC Lübbecke	22	1
01-0320	SV SW Havixbeck	17	1
01-0321	TV Vreden	8	1
01-0324	BC Hohenlimburg	22	1
01-0335	Paderborner BG	4	1
01-0337	TB Hückeswagen	30	1
01-0343	SG Erftstadt	15	1
01-0346	BC Witterschlick	29	1
01-0351	TV Eitorf	29	1
01-0358	BSC Wesel	7	1
01-0360	ASC Ratingen-West	13	1
01-0361	TV Rosbach	20	1
01-0362	Viersener TV 1848	15	1
01-0365	TSVE Bielefeld	18	1
01-0366	SF E. Gevelsberg	13	1
01-0372	TV Datteln	24	1
01-0373	Iserlohner TS	10	1
01-0378	TV Friesen Telgte	13	1
01-0379	TVE Heinsberg	17	1
01-0384	TV Geldern	28	1
01-0391	TB Rauxel	30	1

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
01-0392	TV Kirchhundem	14	1
01-0397	TuS Meinerzhagen	26	1
01-0404	BV Leverkusen	1	1
01-0406	TuS Nachrodt-Obst.	3	1
01-0411	Ski Club Unna	23	1
01-0413	TVE Netphen	22	1
01-0415	SGB Recklinghausen	12	1
01-0420	HLC Höxter	20	1
01-0423	BSC Emmerich	5	1
01-0427	SV Burgsteinfurt	17	1
01-0432	ETG 47 Wuppertal	1	1
01-0437	SC Gremmendorf	21	1
01-0442	SpVgg Lülldorf-Ra.	19	1
01-0446	Letmather TV 1877	15	1
01-0447	Mülheimer TV Köln	18	1
01-0449	TV Werther 04	27	1
01-0451	BC Schwerte	1	1
01-0455	F.C. Oeding	22	1
01-0456	TV Eintr. Greven	24	1
01-0457	TuS Germ.Lohausenh.	6	1
01-0458	Vohwinkeler STV	24	1
01-0459	HSC Alswede	26	1
01-0462	BC Gangelt	17	1
01-0463	BC DJK T.Waltrop	29	1
01-0471	SpVg Langenh.-Wbg.	21	1
01-0472	TV Olpe	16	1
01-0473	TVE Burgaltendorf	22	1
01-0477	TV Jahn Oelde	18	1
01-0479	TG Münster	16	1
01-0481	VfL Langerwehe	25	1
01-0486	TuSpo 09 Rahden	11	1
01-0494	VfL 1854 Kamen	12	1
01-0497	SV Auweiler-Esch	20	1
01-0500	TuS Dornberg	14	1
01-0501	Homberger TV	24	1
01-0502	Kevelaer SV	24	1
01-0505	FC Hertha Rheidt	22	1
01-0507	TuS Xanten	28	1
01-0508	Dorstener BC	25	1
01-0513	DJK SC Nienberge	20	1
01-0514	TV Städt.-Rahmede	15	1
01-0515	bsc des SSK Kerpen	16	1
01-0519	BSV Ostbevern	11	1
01-0521	BV Weckhoven	22	1
01-0529	SC W. Kinderhaus	21	1
01-0530	SV 03 Geseke	15	1
01-0534	SC Reckenfeld	1	1
01-0536	SV Ems Westbevern	1	1
01-0538	TV Burgfried Linn	13	1
01-0540	PTSV Aachen	23	1
01-0543	TV Gut-H. Krefeld	9	1
01-0547	TuS Roland Bürrig	6	1
01-0553	VfL Eint.Mettingen	12	1
01-0556	TuS BW Königsdorf	21	1
01-0557	SV Brackwede	28	1
01-0561	SC 28 Nordwalde	27	1
01-0563	TuS Erkrath	28	1
01-0566	VfL Hüls	21	1
01-0567	TSV Burbach	15	1
01-0570	VfL Otzenrath	2	1



Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
01-0576	Neersener TB	11	1
01-0582	TV Mehrhoog	18	1
01-0584	TV Fr.-Auf Lennepe	1	1
01-0586	DJK Heisingen	9	1
01-0587	SG Sendenhorst	26	1
01-0589	TV Concordia Enger	24	1
01-0590	TuS Scharnhorst	25	1
01-0592	SV Adler Weseke	3	1
01-0608	VfB Salzkotten	21	1
01-0609	SV SW Marienfeld	17	1
01-0617	Arminia Eilendorf	20	1
01-0619	SC Herford	2	1
01-0621	SV DJK Holzbüttgen	25	1
01-0626	TuS Wadersloh	18	1
01-0630	GW Holten	23	1
01-0634	DJK/VfL Billerbeck	9	1
01-0637	Neukirchener TV 86	23	1
01-0642	Kempener TV	7	1
01-0643	STV Hünxe	12	1
01-0648	VfL Ummeln	12	1
01-0650	TV Lohmar	28	1
01-0651	TV Jahn Kapellen	29	1
01-0652	TV Hösel	18	1
01-0664	MTG Horst-Essen	7	1
01-0666	TuS Bommern	27	1
01-0667	BV Bad Oeynhausen	1	1
01-0668	Radevormwalder TV	19	1
01-0669	TV Ennigerloh	24	1
01-0673	SV Rees	3	1
01-0675	VfL Menden P.Heide	21	1
01-0678	SG Kupferdreh-Byf.	10	1
01-0681	TG Bochum 1884	23	1
01-0690	SpVg Holpe-Steim.	1	1
01-0708	TTC Hitdorf	16	1
01-0722	SG Köln-Worringen	19	1
01-0723	DJK Adler Buldern	24	1
01-0733	TV Herkenrath	7	1
01-0740	1.BC Sorpesee	1	1
01-0746	SSV D-Knittkuhl 72	18	1
01-0751	TuS Helpup	21	1
01-0752	SV GW Steinbeck	13	1
01-0754	SC Janus Köln	1	1
01-0756	TV BO-Brenschede	8	1
01-0762	Hildener AT	14	1
01-0766	BC Hansa Attendorn	13	1
01-0784	SV Conc.Ossenberg	2	1
01-0792	SV Blau-Weiß Aasee	4	1
01-0794	Pol.SV Oberhausen	12	1
01-0795	SC Babenhausen	3	1
01-0797	SG Ddorf-Unterrath	22	1
01-0812	SV Frielingsdorf	15	1
01-0820	TuS Witten-Stockum	17	1
01-0823	VfL Gladbeck 1921	27	1
01-0827	FC Rheinland Übach	26	1
01-0828	DJK Eint.Stadtlohn	24	1
01-0839	1.BV Lippstadt	16	1
01-0847	1.FC Bühne 1929	2	1
01-0852	TuS Neuenrade	30	1
01-0854	SSV Heimerzheim	18	1
01-0856	TuS Breckerfeld	7	1

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
01-0860	SSV 1925 Merten	22	1
01-0861	TB Überraehr	15	1
01-0862	TuS Bremen 05	21	1
01-0874	TV Lemgo	29	1
01-0878	BC Weilerswist	23	1
01-0883	No Limit Nottuln	20	1
01-0888	TV Borken	22	1
01-0890	Pol.SV Mülheim/R	2	1
01-0895	TuS 06 Anröchte	21	1
01-0896	BC Ajax Bielefeld	16	1
01-0899	SC Vikt.Neuenbeken	27	1
01-0903	TV Kreuztal	8	1
01-0908	DJK Kleinenbroich	23	1
01-0911	TSV Raesfeld	29	1
01-0916	SG Vorhalle 09	3	1
01-0920	BTV-Ronsdorf	2	1
01-0922	TV Häver	12	1
01-0923	SV Westf.Gemen	15	1
01-0926	Büds 06 Leverkusen	2	1
01-0927	Rot-Weiß Paderborn	2	1
01-0929	VfL Eintr. Hagen	14	1
01-0934	BV09 Drabenderhöhe	25	1
01-0936	SV 47/63 Stockum	13	1
01-0939	Badm-Fr.Nümbrecht	1	1
01-0940	Hennefer TV	19	1
01-0944	Richrather SV 08	3	1
01-0947	TuS Drevenack	2	1
01-0948	TuS Wengern	27	1
01-0951	SV GEA Happel	1	1
01-0954	TuS Niederpleis	7	1
01-0960	SV Herbern	1	1
01-0962	1.BC Wipperfeld	25	1
01-0964	BC Paderborn	4	1
01-0966	Kölner Speed BV	1	1
01-0969	Langenberger SG	29	1
01-0974	Speed Lions D'dorf	24	1
01-0976	VfL Bochum Badm.	28	1
01-0977	TuS Westf.Sölde	6	1
01-0980	SC BW Ottmarsboch.	11	1
01-0983	Holzpf. Schwerte	14	1
01-0984	LTV Wuppertal	23	1
01-0985	Dürener TV	1	1
01-0992	BISSV Bonn	30	1
01-0994	TV Ratingen	18	1
01-0996	TuS Halver	13	1
01-0999	TuWa Bockum-Hövel	11	1
01-1000	SV Nörvenich	2	1
01-1002	Sickingmühler SV	10	1
01-1004	TuS Hilden	14	1
	Anzahl der Vereine	449	
	Anzahl der Stimmen	674	

Protokoll

Verbandsjugendtag 2021

27. Februar 2021, 10.30 Uhr (via Zoom)

Teilnehmer*innen Verbandsjugendausschuss:
Hans-Bernd Ahlke, Verbandsjugendwart
Julian Wegner, Verbandsjugendwart (komm.)
Klaus-Peter Groß, Anna Franck und Elara Bliss
(Beisitzer*innen)
Victoria Südbeck (Aktivensprecherin)
VJA-Gäste: Fabian Thomaschewski

Teilnehmer*innen der Bezirke:
Jürgen Cramer, BJW Nord 1
Henning Schade, BJW Nord 2
Britta Werz, BJW Süd 1
Norbert Seidenberg, BJW Süd 2

Teilnehmer*innen des Präsidiums:
Guido Schänzler, Präsident (kommissarisch)
Bernd Wessels,
Vizepräsident Wettkampfsport (kommissarisch)
Wilfried Jörres,
Vizepräsident Leistungssport & Sportentwicklung

sowie Vereinsvertreter*innen aus 129 Vereinen

Es fehlten entschuldigt:
Anastasia Slabenko, Beisitzerin
Julie Marzoch, Aktivensprecherin

TOP 1:
Begrüßung
Hans-Bernd Ahlke begrüßt die Teilnehmer*innen um 10.36 Uhr und eröffnet den Verbandsjugendtag 2021. Der Präsident Guido Schänzler richtet sein Grußwort an die Teilnehmer*innen. Er bittet die Delegierten des Weiteren darum, bei zukünftigen Veranstaltungen die MeldeApp zur Erfassung der Kontaktdaten zu verwenden. Guido Schänzler erläutert den kommissarischen Wechsel des Verbandsjugendwarts zwischen Hans-Bernd Ahlke und Julian Wegner. Hans-Bernd Ahlke wird die Tätigkeit des Verbandsjugendwartes nicht mehr ausführen, da er nun DBV-Jugendwart ist.

An dieser Stelle klärt Holger Hasse (Geschäftsführer BLV-NRW) über die Datenschutzbestimmungen und Verhaltensregeln während der Konferenz auf (z.B. über die Speicherung des Chats zum Zwecke der Protokollführung und Erläuterung des Abstimmungs-tools VotesUp!).

TOP 2:
Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und deren Stimmenanzahl
Es stimmten Vertreter*innen aus 129 Vereinen und 6 Funktionär*innen mit 6 Stimmen ab. Die Gesamtstimmensanzahl betrug 242.

TOP 3:
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

TOP 4:
Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
Es lagen keine Dringlichkeitsanträge vor.

TOP 5:
Rechenschaftsbericht des Verbandsjugendausschusses
Der Rechenschaftsbericht wurde im Verbandsjugendtagsheft vorgelegt und konnte während der Versammlung gelesen werden.

Bericht zum Verbandsjugendtag 2021

Das Jahr 2020 wird durchaus in die Geschichte des BLV eingehen als das Jahr mit den wenigsten Turnieren und Spielen. Konnten wir noch die ersten beiden Turniere auf D- und C-Ebene spielen, so mussten wir aber schon das 1. B-RLT im März absagen. Das war alles umso tragischer, da wir ja erst im Januar das neue Jugendwettkampfsystem komplett über alle Turnierebenen ausgerollt hatten. Kein Training möglich, keine Spiele, kein sportlicher Vergleich, alles „eingefroren“. Der Begriff „Lockdown“ war das vorherrschende Wort im Jahr 2020. Im August dann der erste Silberstreif am Horizont, NRW startete mit dem 2. B-RLT wieder ins normale Leben, wenn auch mit großen Auflagen, Hygieneschutz, begrenzten Zuschauerzahlen, etc. Ganz Badminton-Deutschland schaute nach Mülheim und Nordwalde/Steinfurt, ob es gelingt ein Turnier dieser Größe, unter den Bedingungen, auf die Beine zu stellen und über die Bühne zu bringen. Und es gelang. Dank der guten Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden und den engagierten Vereinen und deren Mitglieder haben wir das geschafft. Dafür an dieser Stelle noch einmal mein großer Dank an alle Beteiligte.

Mit dieser Erfahrung gingen wir in die nächsten Turniere und Meisterschaftssaison. Leider hielt dieser Schwung nicht lange an und so stoppte uns die Pandemie Ende Oktober wieder komplett. Unser Hochamt, die Westdeutschen Meisterschaften der Jugend und Schüler, wurde vier Tage vor deren Start abgesagt und alles was danach kommen sollte wurde wieder eingefroren und zum Stillstand verurteilt. Eine Situation, die mich persönlich nicht zufrieden stellt, da es nicht nur ein Stillstand auf dem sportlichen Plateau gab, sondern das vielen jungen Menschen nun auch das für die Entwicklung wichtige Bewegungselement fehlte. Trotz dieses Lockdowns und Schließungen der Sporthallen etc., hat der VJA mit den BJW weiter an der Turnierordnung (TO) für die nächsten Jahre gearbeitet und sie jetzt den kommenden Gegebenheiten angepasst.

Wir haben jetzt die Möglichkeit geschaffen, dass jeder Spieler zu jedem Turnier melden kann. Ob das aber auch sinnvoll ist, dass ein Spitzenspieler, der sich ständig auf der A- oder B-Ebene seinen sportlichen Vergleich sucht, auch auf einer C- oder D-Rangliste sein „Stell-Dich-Ein“ gibt, das möchte ich hier schon in Frage stellen. Wir wollen auch den Versuch starten, dass wir in den vier Bezirken - an zwei verschiedenen Wochenenden - die C-RL-Turniere durchführen. Dieser Versuch soll den jungen Spielern die Möglichkeit geben, an möglichst vielen Turnieren in NRW teilnehmen zu können und nicht unbedingt die Punkte für die DBV-RL im gesamten Bundesgebiet zu sammeln. Dazu kommen noch die sogenannten privaten Turniere, die nicht vom BLV ausgerichtet werden. Auch sie schaffen im Jahr 2021 eine weitere Möglichkeit Punkte für die DBV-RL zu bekommen. Im Jahr 2020 blieb diese Möglichkeit leider, Corona bedingt, auf der Strecke. Meinen persönlichen Dank möchte ich an dieser Stelle den Mitgliedern des Präsidiums, des VJA, den Bezirksjugendwarten und last but not least, den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, aussprechen. Gerade in dieser unruhigen Zeit, ständig mussten wir Entscheidungen neu bewerten, da waren alle handelnden Personen immer ein großer Rückhalt.

TOP 6:
Berichterstattung über die zu verwaltenden Mittel
Es gab keine Wortmeldungen zur vorliegenden Berichterstattung über die zu verwaltenden Mittel des VJA im Heft zum Verbandsjugendtag.

TOP 7:
Aussprache zu den Top 5 und 6
Es gab keine Wortmeldungen zu dem Rechenschaftsbericht und der Berichterstattung über die zu verwaltenden Mittel.

Wechsel in der Führungsebene: Es ist ein kommissarischer Wechsel des Amtes des Verbandsjugendwarts erfolgt. Hans-Bernd Ahlke ist zum DBV-Jugendwart gewählt worden und wird aus diesem Grund das Amt des Verbandsjugendwartes des BLV-NRW nicht mehr weiterführen. Aufgrund dessen ist Julian Wegner vom Präsidium, in Abstimmung mit dem Verbandsjugendausschuss, als neuer Verbandsjugendwart kommissarisch berufen worden. Hans-Bernd Ahlke erläutert seinen „Prozess“ und gibt das Wort an Julian Wegner, der sich an dieser Stelle kurz vorstellt.

TOP 8:
Anträge
Es lagen keine Anträge vor.

TOP 9:
Wahl eines Versammlungsleiters und ggf. Wahlhelfer*innen
In dem diesjährigen Format sind die Wahlhelfer*innen die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle Holger Hasse, Patrick Schober und Anke Bed-

narzik. Sie kontrollieren die Abwicklung der Abstimmungen über das Programm VotesUp!.

Als Versammlungsleiter werden Hans-Bernd Ahlke, Helmut Wieneke und Christian Berhorst vorgeschlagen. Hans-Bernd Ahlke und Helmut Wieneke lehnen die Wahl ab. Christian Berhorst steht als Versammlungsleiter zur Verfügung und nimmt die Wahl an. Folglich bedankt sich Christan Berhorst für die Wahl und spricht nochmals einen besonderen Dank an Hans-Bernd Ahlke für seine langjährige und adäquate Arbeit aus.

TOP 10:
Entlastung des Verbandsjugendausschusses
Die Entlastung des Jugendausschusses wird einstimmig mit 8 Enthaltungen erteilt.

TOP 11:
Neuwahlen des Verbandsjugendausschusses
a) Gruppenjugendwart West: Hans-Bernd erklärt dieses Amt. Der Gruppenjugendwart West ist für die Wettkampfbelange der DBV-Ebene zuständig. Bisher hat dies Marcus Busch kommissarisch übernommen. Sowohl das Präsidium als auch der Jugendausschuss waren sehr zufrieden mit dieser Aufteilung. Da es aus dem Plenum keine Kritik oder weitere Vorschläge gab, wird das Amt weiterhin von Marcus Busch kommissarisch weitergeführt. Eine Wahl ist nicht nötig.

b) Anastasia Slabenko, Beisitzerin: Anastasia kann das Amt der Beisitzerin im VJA aus beruflichen und privaten Gründen nicht mehr weiter ausführen und steht nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. An ihrer Stelle wird Lutz Albers vorgeschlagen, der seine Bereitschaft erklärt. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Lutz Albers wird einstimmig mit 16 Enthaltungen gewählt und nimmt die Wahl an.

Elara Bliss, Beisitzerin: Elara Bliss wird zur Wiederwahl vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Elara Bliss hat sich bereiterklärt und wird einstimmig mit 6 Enthaltungen wiedergewählt.

TOP 12:
Jugendwettkampfsystem
Hans-Bernd Ahlke gibt bekannt, dass das Jugendwettkampfsystem weiter ausgebaut werden soll, mit dem seit einem Jahr laufenden Meldeportal und der Inkludierung von Privattournieren. Durch die Pandemie ist dieser Prozess etwas „ins Stocken geraten“, soll aber mit dem Beginn des Turnierbetriebs wieder aufgenommen werden. Es wird auf Anregung des Plenums noch einmal erklärt, dass bei Privattournieren der Verein sich nur an wenige Rahmenbedingungen des VJA, wie beispielsweise Sitzplätze und Meldeoffenheit halten muss und ansonsten in der Turnierdurchführung die üblichen „Ausrichterrechte“ behält. Aus dem Plenum wird die Frage gestellt, ob die anderen Gruppen auch eine ähnliche Offenheit für den Ausbau des



Systems mitbringen. Hans-Bernd Ahlke stellt heraus, dass auch der DBV bemüht ist, diese Entwicklung in ganz Deutschland zu etablieren.

Im Oktober wurde die Meldegebühren für Ranglistenturniere im Jugendbereich auf 10 Euro hochgesetzt. Es wird kritisiert, dass dies in aktueller Lage eher kontraproduktiv sei. Julian Wegner stellt an dieser Stelle heraus, dass sich dadurch Attraktivität für ausrichtende Vereine und auch für Spieler durch interessantere Preise erhöhen soll. Hier wird insbesondere auf die Not, Ausrichter zu finden, hingewiesen. Aus dem Plenum wurde der Wunsch kundgetan eine Beispielrechnung der Ausgaben und Einnahmen einer Turnierausrüstung zu demonstrieren, die Vereinen eine Vorstellung der finanziellen Gegebenheiten ermöglicht. Hans-Bernd Ahlke gab bekannt, dass es die Möglichkeit eines „Mengenrabatts“ gibt. Dies muss im VJA diskutiert werden. Das Plenum teilte mit, dass ansteigende Gebühren nicht auf die Vereine abgewälzt werden können.

Die diesjährigen deutschen Mannschaftsmeisterschaften U19 (U15/U19) werden erstmalig in zwei verschiedenen Orten (Beuel und Refrath) ausgetragen, um die Veranstaltung zu entzerren. Hans-Bernd Ahlke bedankt sich ausdrücklich bei den ausrichtenden Vereinen.

Zu der Frage, wie realistisch die geplanten Turniere im April seien, konnte Hans-Bernd Ahlke nur darauf hinweisen, dass dies in den Händen der Landesregierungen und der Bundesregierungen liegt.

Gegenwärtig wurde gefragt, ob die Vereine bereits Mitgliederschwund zu spüren bekommen. Es wurde eine Umfrage erstellt, um sich ein Meinungsbild einzuholen. Die Vereine gaben bekannt, dass 68 Stimmen mit Ja antworten und 112 mit Nein und 48 Enthaltungen. Es gilt der Hinweis, dass dies nur eine momentane Schätzung ist. Die Zukunft wird zeigen, in welche Richtung die Mitgliederzahlen sich entwickeln werden. Einzelne Vereine gaben jedoch bekannt, aus Sorge vor sinkenden Mitgliederzahlen Beiträge erlassen zu haben. Holger Hasse gab den Hinweis, dass solche Aktionen mit Vorsicht zu genießen sind und den gemeinnützigen Status des Vereins gefährden können. Dieses Vorgehen ist nur zulässig, wenn dies satzungskonform geregelt ist.

Hierzu möchte die Geschäftsstelle in den nächsten Wochen Informationen auf der Homepage veröffentlichen.

TOP 13: Verschiedenes

Festlegung eines Termins und Ortes für den nächsten Verbandsjugendtag

Vorgeschlagen wird erneut der Ort in Hamm. Hans-

Bernd Ahlke formuliert ausdrücklich den Wunsch den Verbandsjugendtag wieder in Präsenz abzuhalten. Vereine wünschen hybride Formen der Durchführung. Holger Hasse erklärt, dass dieser Wunsch von technischen und juristischen Voraussetzungen abhängt, aber bereits in der Geschäftsstelle bearbeitet wird. Aktuell sind hybride und digitale Beschlüsse nur durch die Coronaschutzverordnung gültig. Die Vereine äußerten, dass es schön wäre, die Örtlichkeit variabel zu gestalten, sodass sich Fahrtzeiten angleichen.

Es wird der 26.02.2022 um 10.30 Uhr vorgeschlagen. Der Termin muss nicht abgestimmt werden. Da dies das Karnevalswochenende ist könnten Aulen gesperrt sein. Dies wird der VJA im Austausch mit der Geschäftsstelle klären und ggf. einen Ausweichtermin/-ort organisieren.

Unterdessen bedankt sich Guido Schänzler im Namen des Präsidiums noch einmal recht herzlich bei Hans-Bernd Ahlke für die gelungene Arbeit und wünscht alles Gute für seine Tätigkeit im DBV! Im Namen des Präsidiums überreicht Hans-Bernd Ahlkes Frau ihm ein Präsent als Wertschätzung seiner geleisteten Arbeit.

In Zukunft wird es eine gemeinsame Meldeadresse für alle Belange der Jugend geben: jugend@badminton.nrw

Alle Vereine werden gebeten, diese Mailadresse zur Kontaktaufnahme zu verwenden.

Das Plenum stellte die Frage, ob es aufgrund der aktuellen Corona - Bedingungen einen Aufschub der Meldefristen für Mannschaften gibt. Bernd Wessels erklärt, dass alle Meldefristen im Jugendbereich vom ursprünglichen 15.04. auf den 15.05. gelegt werden. Zu dem Seniorenbereich (und Jugendbereich) werden in den kommenden Tagen weitere Informationen auf der Homepage veröffentlicht.

Des Weiteren ergab sich die Diskussion, wie sich der BLV an Diskussionen zur Wiedereröffnung des Badmintonsports beteiligt. Es wurde beispielsweise genannt, dass Hessen und einige andere Bundesländer bereits wieder spielen dürfen. Hierzu erklärte Holger Hasse, dass die Geschäftsstelle sich an Konzepten der Wiedereröffnung beteiligt und stets gewillt ist, den Sport wieder zu ermöglichen.

Klaus-Peter Groß bedankt sich ebenfalls sehr herzlich bei Hans-Bernd Ahlke für die zufriedenstellende Zusammenarbeit und äußert sein Wohlgefallen an der jetzigen Konstellation und wünscht sich eine lang andauernde Zusammenarbeit.

Das TCP-Team, das J-Team des BLV, stellt sich vor. Das TCP-Team besteht aus jungen Menschen, die Badminton NRW vorantreiben wollen. Hierfür wollen sie noch neue Mitglieder gewinnen, um große Projekte

umsetzen zu können. Es stecken schon Projekte in den Startlöchern, die nach dem Lockdown darauf warten umgesetzt zu werden.

#trotzdembadminton wird gut angenommen. Es ist ein Online-Angebot auf der Homepage des BLV-NRW, das facettenreiche, badmintonspezifische Sportangebote ermöglicht. Hier dürfen gerne noch mehr Athlet*innen mitmachen! Auch können noch mehr Trainer*innen Angebote stellen. Des Weiteren sollen demnächst im Rahmen dieser Aktion T-Shirts verschenkt und verlost werden.

#trotzdemtrainerwerden - Trotz der Pandemie soll die Qualifizierung der Trainer*innen nicht ins Stocken kommen. Das Lehrangebot ist auf der Homepage des BLV-NRW zu finden.

FSJler im Badminton sport können weiterhin Vereine unterstützen, sich professioneller aufzustellen. Daniel Schwarze ist Ansprechpartner für dieses Programm, der insbesondere kleine Vereine und Vereine, die aufgrund der Pandemie Unsicherheiten mit der Umsetzung eines solchen Programms haben, gerne unterstützt.

Des Weiteren wird Gabriele Poste in diesem Jahr ein Netzwerktreffen organisieren. Das Thema soll sich an dem Interesse der Teilnehmer orientieren.

Daniel Schwarze gibt bekannt, dass die Plattform VotesUp! von jedem Mitgliedsverein auch für vereinsinterne Belange kostenlos genutzt werden kann und man durchaus den Mut besitzen sollte, digitale Mitgliederversammlungen oder gleichwertige Formate durchzuführen. Außerdem ergänzt Holger Hasse, dass bei vereinsinternen Beratungen oder Versammlungsformaten die Geschäftsstelle gerne zur Beratung der technischen Umsetzung zur Verfügung steht.

Hans-Bernd Ahlke übernimmt das Schlusswort, bedankt sich für den gelungenen Verbandsjugendtag 2021 und die bisherige Zusammenarbeit und beendet den Verbandsjugendtag 2021 um 12.49 Uhr.

Elara Bliss
VJA
Badminton NRW

Bericht zum Verbandsjugendtag 2022

Das erste Halbjahr 2022 wurde weiterhin durch die Covid19 Pandemie bestimmt. Um eine angemessene Zeit für Training für alle Spieler*innen zu gewährleisten, wurden alle Turniere bis zu den Sommerferien abgesagt. Den Anfang machte wie im Jahr 2020 ein B-RLT, aber dieses Mal das dritte. Daran ist zu erkennen, dass der Lockdown deutlich länger und umfangreicher war als im Jahr zuvor.

Um auch den Spieler*innen, die nicht das Niveau eines B-RLT (NRW-Ebene) haben, eine Möglichkeit für Spielpraxis zu bieten, wurden kurzerhand landesweite C-RLT am selben Tag angeboten. Dazu fanden sich drei Ausrichter für U11/U13, U15, U17/U19.

Nach diesen gelungenen Turnieren fanden auch die BVE, VVE und die Westdeutschen Meisterschaften in Mülheim statt. Der Ligaspielbetrieb begann nach den Herbstferien in ausschließlich 6er Staffeln.

Die Deutschen Meisterschaften in Illmenau in Thüringen hingegen wurden vom DBV auf Frühjahr 2023 verlegt.

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass in diesem Jahr die Turniertermine aneinander gebündelt sind als sonst um den Spieler*innen die Möglichkeit für mehr Turniere zu geben.

Die erste Wertungsrunde wurde in einigen Bezirken mangels Ausrichter abgesagt. Diese unumgänglichen Entscheidungen bedauere ich sehr und möchte noch einmal betonen, dass ohne ausreichende Ausrichter kein Wettkampfsport im bekannten Umfang gewährleistet ist. Jeder (neue) Ausrichter wird durch den VJA oder die BJA unterstützt.

Meinen persönlichen Dank möchte ich an dieser Stelle den Mitgliedern des Präsidiums, des VJA, den Bezirksjugendwarten und den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle, aussprechen. Gerade in dieser unruhigen Zeit, ständig mussten wir Entscheidungen neu bewerten, waren alle handelnden Personen immer ein großer Rückhalt. Die Grundlagen für diese Entscheidungen waren fundiert vorbereitet und somit in der Regel schnell gefasst.

Dr. Julian Wegner,
komm. Verbandsjugendwart
Badminton NRW



Ausgaben des Verbandsjugendausschusses 2021

Maßnahme	Ausgaben
<i>DBV-Turniere</i>	
U19 NAT 1.PET Lehrgang	39,00 €
U19 DBV RLT O19 Nr.1 Solingen	96,00 €
U19 DBV RLT O19 Nr.2	363,39 €
U19 NAT DM U22	187,00 €
U19 NAT WDM U11-U19	18,00 €
U19 A RLT U11/U13	124,80 €
U19 A RLT U15	6,00 €
U19 A RLT U11/U13	149,30 €
U19 A RLT U17/U19	434,16 €
U19 NAT DBV O19 RLT	329,20 €
<i>Lehrgänge</i>	
U19 LG DM Sommer-LG U13	1.792,80 €
U19 LG DM Sommer-LG U15	1.888,00 €
U19 LG DM Sommer-LG U17-U19	3.602,00 €
U19 LG DM Herbst-LG U13-15	2.497,80 €
U19 LG DBV Leistungssport-WS	440,88 €
<i>Internationale Turniere</i>	
U19 INT Danish Junior Open	1.067,70 €
U19 INT U11-U15 Refrath-Cup	428,16 €
U19 INT Belgian Juniors	1.897,57 €
U19 INT Austrian U17	1.921,58 €
Gesamt	<u>17.283,34 €</u>

Stand der Buchungen: 20.01.2022

Antrag Nr. 1

zum Verbandsjugendtag 2022

Antragsteller: Präsidium und Verbandsjugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Neufassung der Jugendordnung beschließen.

Begründung: Am 14.11.2021 hat der Verbandstag die neue Satzung des Badminton-Landesverbandes NRW e.V. beschlossen. Im Nachgang zu dieser Beschlussfassung wurde das Präsidium beauftragt, im Sinne des § 22 Ziff. 8 i und § 24 Ziff. 5 d der neuen Satzung, die durch die Satzungsänderungen erforderlichen inhaltlichen und redaktionellen Anpassungen in den Ordnungen und deren Anlagen in Abstimmung mit den jeweiligen Referaten vorzunehmen. Es wurde dabei beachtet, dass durch die Satzungsänderungen sich widersprechende oder doppelte Regelungen in den verschiedenen Ordnungen ausgeräumt oder redaktionell verbessert werden, die geänderte Fassung der Ordnungen im Geist der bisher bestehenden Regeln und der neuen Satzung stehen.

In der Jugendordnung ergeben sich dadurch folgende Änderungen:

- Übernahme der Einführung RWU19 NUR für den Spielbetrieb
- Abgrenzung und neue Aufgaben VJA (nun ohne Spielbetrieb)
- Verweis auf GO zur Durchführung des VJT (Stimmrechte u.a.)
- Einbindung der Hauptberuflichkeit für die Badmintonjugend NRW
- Verlagerung der Bezirksthemen in Satzung, GO und SpO
- Verlagerung der Kostenregelungen in die FO

Mit der nun vorliegenden Neufassung passt die Badmintonjugend ihre neue Jugendordnung nicht nur an die Regelungen und Grundsätze der neuen Satzung an, sondern sie reagiert auch auf veränderte förderrechtliche und gesellschaftliche Anforderungen an Jugendsportorganisationen.

Ansprechpartner: Präsidium



Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1 Name	3
§ 2 Zweck	3
§ 3 Organe	3
§ 4 Verbandsjugendtag (Zusammensetzung, Stimmrechte, Aufgaben)	3
§ 5 Verbandsjugendtag (Einberufung, Beschlussfassung)	4
§ 6 Verbandsjugendtag (Durchführung)	5
§ 7 Außerordentlicher Verbandsjugendtag.....	5
§ 8 Verbandsjugendausschuss	5
§ 9 Geschäftsführung	6
§ 10 Inkrafttreten der Jugendordnung.....	6

Stand: 26.01.2022

Präambel

Die Badmintonjugend NRW bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und setzt sich für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.

Die Badmintonjugend NRW ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung, Herkunft und sexuelle Orientierung ein.

Sie tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer präventiven Arbeit jeglicher Art von rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entschieden entgegen.

Die Badmintonjugend NRW setzt sich für einen manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für die Erziehung zu Fair Play und Respekt ein.

Die Badmintonjugend NRW verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage der gültigen Fassung der Good Governance-Richtlinien des Verbandes.

Sie verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird in dieser Ordnung auf die ausdrückliche Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Gleichwohl sollen sich alle Männer, Frauen und Diverse gleichermaßen angesprochen fühlen.

§ 1 Name

1. Die Jugend der Mitgliedsvereine des Badminton-Landesverbandes NRW e.V. (im Folgenden Verband genannt) bildet die Badmintonjugend Nordrhein-Westfalen (Badmintonjugend NRW). Sie vertritt alle jungen Menschen in den Mitgliedsvereinen unter 19 Jahren (U19) und ist für die überfachliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig.

Die Badmintonjugend NRW führt zudem Veranstaltungen und Maßnahmen für junge Menschen bis 27 Jahre durch.

2. Der Verband ist Mitglied der Sportjugend NRW.

§ 2 Zweck

1. Als anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) führt und verwaltet sich die Badmintonjugend NRW selbstständig. Sie entscheidet über die ihr über den Haushalt des Verbandes zufließenden Mittel im Rahmen der Grundsätze der Satzung und unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Verbandes.
2. In ihrer Doppelrolle als Sport- und Jugendorganisation hat die Badmintonjugend NRW Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit und der Kinder- und Jugendsportentwicklung.
3. Diese Aufgaben sind insbesondere
 - a) die Pflege und Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit,
 - b) die Entwicklung und Verwirklichung zeitgemäßer Formen des Sports und der Jugendpflege,
 - c) die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen,
 - d) die Pflege der internationalen und interkulturellen Jugendarbeit und
 - e) die Durchführung von Maßnahmen zur Kinder- und Jugenderholung.

§ 3 Organe

Organe der Badmintonjugend sind:

- a) der Verbandsjugendtag
- b) der Verbandsjugendausschuss
- c) das Referat Wettkampfsport U19 (RWU19)
- d) die Bezirksjugendtage
- e) die Bezirksjugendausschüsse

§ 4 Verbandsjugendtag (Zusammensetzung, Stimmrechte, Aufgaben)

1. Es gibt ordentliche und außerordentliche Verbandsjugendtage. Sie sind das oberste Organ der Badmintonjugend NRW.
2. Der Verbandsjugendtag setzt sich zusammen aus:
 - a) den Vertretern der ordentlichen Mitglieder
 - b) den Mitgliedern des Verbandsjugendausschusses

- c) dem Referatsleiter RWU19
- d) den Bezirksjugendwarten

3. Die Teilnehmer am Verbandsjugendtag haben bei allen Abstimmungen und Wahlen folgendes Stimmrecht:

- a) Jedes ordentliche Mitglied hat je eine Grundstimme, sofern es mindestens ein Vereinsmitglied U19 gemeldet hat. Darüber hinaus hat es je 30 gemeldete Vereinsmitglieder U19 eine weitere Stimme. Maßgebend für die Berechnung der Stimmenanzahl ist das Ergebnis der letzten abgeschlossenen Bestandserhebung des Verbandes. Das Stimmrecht eines Mitglieds kann nicht übertragen und kann nur einheitlich ausgeübt werden. Ein ordentliches Mitglied wird grundsätzlich durch seinen Vorstand nach § 26 BGB auf dem Verbandsjugendtag vertreten. Es wird zugelassen, dass ein ordentliches Mitglied durch ein Vorstandsmitglied allein oder durch vom Vorstand des Vereins bevollmächtigte Personen das Stimmrecht ausübt, sofern diese Person

- Mitglied des Vereins ist, den es vertritt,

- durch schriftliche Vollmacht des Vorstands nach § 26 BGB nachweist, dass es zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt ist und

- das 16. Lebensjahr vollendet hat.

- b) Persönliches Stimmrecht mit je einer Stimme haben folgende Amtsträger des Verbandes:

- die Mitglieder des Verbandsjugendausschusses

- der Referatsleiter RWU19

- die Bezirksjugendwarte

- c) Diese Stimmen der Amtsträger können nicht auf andere Personen übertragen werden. Ein Amtsträger des Verbandes kann nicht gleichzeitig eine Stimme als Vertreter eines ordentlichen Mitgliedes abgeben. Ein Amtsträger, der in verschiedenen Organen tätig ist, kann nur eine Stimme wahrnehmen.

4. Der Verbandsjugendtag hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Entgegennahme der Berichte des Verbandsjugendausschusses und des Referatsleiters RWU19

- b) die Entlastung des Verbandsjugendausschusses

- c) die Wahl der Mitglieder des Verbandsjugendausschusses

- d) die Wahl des Referatsleiters RWU19

- e) die Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Jugendordnung

- f) die Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Jugendspielordnung und weiteren Ordnungen, sofern sie die Jugend betreffen

§ 5 Verbandsjugendtag (Einberufung, Beschlussfassung)

1. Der ordentliche Verbandsjugendtag findet jährlich statt. Er ist mindestens acht Wochen vor dem ordentlichen Verbandstag des Verbandes anzusetzen.

2. Der Verbandsjugendausschuss gibt den Termin und die vorläufige Tagesordnung für den Verbandsjugendtag mindestens zehn Wochen vor dem Termin in den Amtlichen Nachrichten bekannt.
3. Die Einberufung des Verbandsjugendtages mit der endgültigen Tagesordnung und der Veröffentlichung aller Anträge erfolgt in den Amtlichen Nachrichten spätestens zwei Wochen vor dem Verbandsjugendtag.
4. Anträge zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten können von allen stimmberechtigten Mitgliedern, dem Präsidium des Verbandes, dem Verbandsjugendausschuss sowie, soweit es den Spielbetrieb betrifft, dem RWO19, dem RWU19 und den BJA gestellt werden.
5. Die Anträge müssen dem Verbandsjugendausschuss spätestens sechs Wochen vor dem ordentlichen Verbandsjugendtag schriftlich vorliegen (Eingang). Aus dem Antrag müssen die gewünschten Änderungen (Ordnung, Paragraph, Formulierungsvorschlag), eine Begründung und der Antragsteller hervorgehen. Weiteres regelt die Satzung unter §19 Ziff. 4 b) bis e).
6. Für Änderungen der Jugendordnung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
7. Beschlüsse des Verbandsjugendtages dürfen vom Verbandstag weder geändert noch ergänzt werden, allenfalls an den Verbandsjugendtag zurückverwiesen werden, wenn keine Bestätigung gegeben wird. Der Beschluss des Verbandsjugendtages kann in besonders dringenden Fällen durch einen Beschluss des Verbandsjugendausschusses ersetzt werden.

§ 6 Verbandsjugendtag (Durchführung)

Die Regelungen zur Durchführung gelten analog § 20 der Satzung und der Geschäftsordnung (Abschnitt B).

§ 7 Außerordentlicher Verbandsjugendtag

Die Regelungen zum außerordentlichen Verbandsjugendtag gelten analog § 21 der Satzung zum außerordentlichen Verbandstag.

§ 8 Verbandsjugendausschuss

1. Dem Verbandsjugendausschuss gehören an:
 - a) der Verbandsjugendwart als Vorsitzender, der durch den Verbandsjugendtag in geraden Jahren für jeweils zwei Jahre gewählt wird
 - b) die vier Beisitzer, von denen zwei in geraden Jahren und zwei in ungeraden Jahren für jeweils zwei Jahre durch den Verbandsjugendtag gewählt werden
 - c) bis zu vier Vertreter der Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 18 Jahre sind
 Sie sind jährlich anlässlich der Westdeutschen Meisterschaft der Jugend am Austragungsort von den jugendlichen Spielern zu wählen. Der Verbandsjugendausschuss hat die Wahl zu veranlassen, zur Wahl einzuladen und diese durchzusetzen.
 - d) die durch den Vorstand des Verbandes bestellten hauptberuflichen Referenten (zuständig für Jugendthemen) als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

2. Eine Wiederwahl aller Ausschussmitglieder ist zulässig.
3. Der Verbandsjugendausschuss benennt einen der Beisitzer als ständigen Vertreter des Verbandsjugendwartes. Dieser übernimmt bei Verhinderung des Verbandsjugendwartes dessen Aufgaben.
4. Der Verbandsjugendausschuss ist zuständig für alle Kinder- und Jugendangelegenheiten des Verbandes. Davon ausgenommen ist der Jugendspielbetrieb, für den das RWU19 bzw. die BJA zuständig sind.
5. Der Verbandsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung und Ordnungen des Verbandes, der Jugendordnung und der Beschlüsse des Verbandsjugendtages.
6. Der Verbandsjugendwart vertritt die Zielsetzungen der Badmintonjugend NRW nach innen und außen, jedoch nicht die Rechtsgeschäfte der Badmintonjugend NRW.

§ 9 Geschäftsführung

1. Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Badmintonjugend NRW bedient diese sich der Geschäftsführung des Verbandes nach § 22 Ziff. 8 I) der Satzung. Diese handelt und vertritt die Badmintonjugend NRW im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr.
2. Näheres regelt die interne Geschäftsordnung des Vorstands.

§ 10 Inkrafttreten der Jugendordnung

Die Jugendordnung oder deren Änderungen treten in Kraft, wenn sie vom Verbandstag des Verbandes bestätigt und in den Amtlichen Nachrichten veröffentlicht worden sind.

Antragsteller: Präsidium und Verbandsjugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Neufassung der Jugendspielordnung (JSpO) beschließen.

Begründung: Am 14.11.2021 hat der Verbandstag die neue Satzung des Badminton-Landesverbandes NRW e.V. beschlossen. Im Nachgang zu dieser Beschlussfassung wurde das Präsidium beauftragt, im Sinne des § 22 Ziff. 8 i und § 24 Ziff. 5 d der neuen Satzung, die durch die Satzungsänderungen erforderlichen inhaltlichen und redaktionellen Anpassungen in den Ordnungen und deren Anlagen in Abstimmung mit den jeweiligen Referaten vorzunehmen. Es wurde dabei beachtet, dass durch die Satzungsänderungen sich widersprechende oder doppelte Regelungen in den verschiedenen Ordnungen ausgeräumt oder redaktionell verbessert werden, die geänderte Fassung der Ordnungen im Geist der bisher bestehenden Regeln und der neuen Satzung stehen.

In der JSpO ergeben sich dadurch folgende Änderungen:

- Verlagerung der Definition der Altersklassen in die SpO
- Verlagerung der allgemeinen Definition des Spielbetriebsangebotes in die SpO
- Aktualisierung der Nominierungsregeln national & international (Zuständigkeit)
- Überarbeitung der Regeln, nach den Spieler aus dem U19-Bereich für Ligaspiele des O19-Bereichs freigegeben werden. Dabei Berücksichtigung des JWS (Vielzahl von RL-Wertungsturnieren) und Neubewertung von Sanktionen (Spielverbot, Sperren).
- Verlagerung von Ordnungsgebühren in die FO.
- Es verbleiben (nahezu unverändert) die kompletten Regelungen zu den Mini-Mannschaften und zu den BMM und WDM und der Verweis auf die Anlage zu den RLT im U19-Bereich.
- Der Hinweis auf Einspruchsmöglichkeiten und Rechtsverfahren wird in die RO verlagert.
- Klärung der Verwendung der Begriffe Schüler (=U15), Jugend (=U19) usw. an bestimmten Stellen
- Schaffung einer neuen Anlage zur TO zwecks Regelungen der BMM und WDM
- Einordnung der bisherigen NRW-RL und Bezirks-RL als Filter der neuen JWS-RL

Der Hinweis auf Einspruchsmöglichkeiten und Rechtsverfahren wird in die RO abgebildet. Mit der nun vorliegenden Neufassung passt die Badmintonjugend ihre neue Jugendordnung nicht nur an die Regelungen und Grundsätze der neuen Satzung an, sondern sie reagiert auch auf veränderte förderrechtliche und gesellschaftliche Anforderungen an Jugendportorganisationen.

Hinweis:

Durch die noch andauernde Bearbeitung der weiteren Ordnungen und Anlagen sind die **Bezüge und Verweise in der JSpO in gelb und kursiv** hinterlegt. Im Laufe des Prozesses werden sie aktualisiert!

Ansprechpartner: Präsidium

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeines	3
§ 1	Zweck der Jugendspielordnung.....	3
B.	Nominierungen	3
§ 2	Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen	3
C.	O19-Starterlaubnis	3
§ 3	Jugendliche in O19-Mannschaften	3
§ 4	Starterlaubnis für O19-Mannschaften	3
§ 5	U19-Spieler in O19-Mannschaften	4
§ 6	Starterlaubnis der Altersklasse U19 für O19-Mannschaften	4
§ 7	Starterlaubnis der Altersklasse U17/U15 für O19-Mannschaften	5
D.	Mini-Mannschaften	6
§ 8	Meldung.....	6
§ 9	Vereinsrangliste	6
§ 10	Mannschaftsaufstellung und Ersatzspieler	7
E.	Einzelmeisterschaften	7
§ 11	Westdeutsche Meisterschaften und Vorentscheidungen	7
F.	Mannschaftsmeisterschaften	8
§ 12	Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften und Bezirksmannschaftsmeisterschaften ...	8
§ 13	Mannschaftsfreistellungen zur BMM.....	8
G.	Ranglistenturniere	9
§ 14	Ranglistenturniere	9

H.	Ordnungsgebühren	9
§ 15	Ordnungsgebühren.....	9

Stand: 26.01.2022

A. Allgemeines

§ 1 Zweck der Jugendspielordnung

Die Jugendspielordnung ergänzt die Spielordnung (SpO) und Turnierordnung (TO) in den Punkten, wo sie für den Jugendbereich davon abweichen oder sie ergänzen sollen.

B. Nominierungen

§ 2 Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen

Die Nominierung zu nationalen und internationalen Turnieren regelt die Anl. 1 der Leistungsportordnung, die vom Referat Leistungssport auf dem aktuellen Stand gehalten wird.

C. O19-Starterlaubnis

§ 3 Jugendliche in O19-Mannschaften

1. Jugendliche dürfen nur dann in O19-Mannschaften starten, sofern sich dies aus Bestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) oder des Badminton-Landesverbandes NRW (im Folgenden Verband genannt) ergibt.
2. Dabei sind die unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Altersklassen zu beachten.
3. Eine O19-Erklärung von Jugendlichen kann nicht erfolgen.

§ 4 Starterlaubnis für O19-Mannschaften

Bei den nachfolgenden Regelungen handelt es sich um allgemeine Bestimmungen, sofern sich nicht ausdrücklich etwas anderes aus den §§ 5-7 ergibt.

1. Der Verein muss mit mindestens einer Jugend-, Schüler- oder Minimannschaft an den Verbandsspielen des Verbandes teilnehmen. Dies gilt nicht für Spieler im zweiten Jahr der Altersklasse U19. Spielgemeinschaften **i.S.v. § 34 Ziff. 3 und Anl. 4 SpO (alt)** sind keine Mannschaften im Sinne des Satz 1.
2. Jugendspieler dürfen am Tag der VVE und WDM, für die sie teilnahmeberechtigt sind, nicht an einem O19-Mannschaftsspiel teilnehmen. Dies gilt für alle Tage, an denen die jeweilige Konkurrenz ausgetragen wird.
3. Jugendspieler dürfen am Tag einer Jugendmaßnahme des DBV, zu der sie zugelassen oder durch den Verband bzw. DBV nominiert sind, nicht an einem Turnier oder Verbandsspiel der Altersklasse O19 teilnehmen.

Als Jugendmaßnahme des DBV gelten:

- a) DBV-Einzelmeisterschaften

- b) DBV-Mannschaftsmeisterschaften
- c) Länderspiele

Solange Jugendspieler noch im Wettbewerb sind, dürfen sie an diesem Kalendertag nicht an einem Verbandsspiel der Altersklasse O19 spielen.

4. Bei Verstößen gegen Ziff. 2 oder 3 gilt der eingesetzte Jugendliche als ein nicht spielberechtigter Spieler. Das betroffene Verbandsspiel wird gemäß § 59 Ziff. 1 SpO (alt) gewertet. Auch solche unerlaubten Einsätze zählen im Sinne des § 5 Ziff. 4 JSpO bei der maximalen Anzahl der Einsätze mit.
5. Ein Jugendlicher, der die Starterlaubnis für O19-Mannschaften hat, kann in der gleichen Saison nur dann wieder in der Jugendmannschaft seines Vereins spielen, wenn diese die Endrunde der BMM oder darauffolgende Turniere erreicht hat. Diese Regelung gilt nur für den Verein, für den er die Starterlaubnis für O19-Mannschaften hat. Dieses gilt entsprechend auch für Schüler, die in Jugendmannschaften gespielt haben.

§ 5 U19-Spieler in O19-Mannschaften

1. Jeder Verein darf, wenn und solange er mindestens eine Mannschaft U19 oder U17 hat, maximal vier Jungen und maximal zwei Mädchen in der O19-Vereinsrangliste aufführen.
2. Voraussetzung hierfür ist die Zugehörigkeit der Spieler zur AK U17 bzw. U19, oder für Spieler der AK U15 das Vorliegen einer O19 Starterlaubnis.
3. Die Meldung der in Ziff. 1 dargestellten Jugendlichen wird jeweils mit der O19-VRL der Hin- und Rückrunde getätigt.
4. Die in der O19-Vereinsrangliste nach Ziff. 1 aufgeführten Jugendlichen dürfen in der Hin- und Rückrunde je zweimal in einer O19-Mannschaft eingesetzt werden. Ein Festspielen in O19-Mannschaften ist daher nicht möglich.
5. Nachmeldungen zur VRL O19 sind nach § 42 Ziff. 2 SpO (alt) auch für diese Spieler möglich, solange das Kontingent nicht ausgeschöpft ist. Ein Austausch für im Laufe der Halbserie ausgeschiedene Spieler (z.B. durch Verlust der Spielberechtigung) ist nicht möglich.
6. Ein Einsatz in einer O19-Mannschaft nach Ziff. 4 ist kein Verlegungsgrund im U19 Bereich.

§ 6 Starterlaubnis der Altersklasse U19 für O19-Mannschaften

1. U19-Spieler erhalten automatisch eine O19-Starterlaubnis ohne Antrag. Hierfür ist die fristgerechte und vollständige Abgabe des entsprechenden Formulars (U19-Erklärung) bis zum Abgabetermin der U19-Hinrunden-VRL durch den Verein an die zuständige Stelle des Verbandes notwendig. Bei später ausgestellten Spielberechtigungen ist das Formular innerhalb von sieben Tagen einzureichen.
2. U19-Spieler mit einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften sind in den O19-VRL für die Hin- und Rückrunde gemäß Anl. 2 SpO kenntlich zu machen. Gleichzeitig dürfen diese Jugendliche nicht in den U19-VRL ihres Vereins geführt werden.
3. Nach dieser Frist eingereichte U19-Erklärungen werden anerkannt, führen aber zur Erhebung von Gebühren (s. FO § XXX neu).

4. Durch die Erteilung einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften verliert der Jugendliche nicht das Recht, bei Einzelwettbewerben im Jugendbereich zu spielen.

§ 7 Starterlaubnis der Altersklasse U17/U15 für O19-Mannschaften

1. Jugendliche erhalten eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vor.
 - b) Von einem Arzt wurde eine Sporttauglichkeitsbescheinigung/ein sportmedizinisches Gutachten ohne Einschränkungen erteilt/erstellt, die nicht älter als ein Jahr ist.
 - c) Das RWU19 muss überzeugt sein, dass der Einsatz des Spielers für den die O19-Starterlaubnis beantragt wird, in einer O19-Mannschaft von der Spielstärke her zu vertreten ist. Die Spielstärke für eine O19-Mannschaft kann nur dann als vertretbar angesehen werden, wenn
 - U17-2: Jugendliche, die das letzte Jahr in der AK U17 spielen, einen Platz unter den ersten 16 Personen der U17-NRW-ERL (U17-1/U17-2) oder unter den ersten acht Personen der U17-NRW-DRL (U17-1/U17-2) innehaben,
 - U17-1: Jugendliche, die das erste Jahr in der AK U17 spielen, einen Platz unter den ersten acht Personen der U17-NRW-ERL (U17-1/U17-2) oder unter den ersten vier Personen der U17-NRW-DRL (U17-1/U17-2) innehaben,
 - U17: Jugendliche, die einen Platz unter den ersten acht Personen der U17-DBV-ERL (U17-1/U17-2) oder einen Platz unter den ersten vier Personen in der U17-DBV-DRL (U17-1/U17-2) innehaben.

Als Grundlage für die o. g. Ranglistenprüfung gilt die erste veröffentlichte Rangliste des DBV-JWS im Kalendermonat März des jeweiligen Kalenderjahres.

Das RWU19 ist nicht befugt, Anträge von Vereinen zu Spielern zu bewilligen, die nicht die notwendige Ranglistenposition innehaben.

Auf Empfehlung der Landestrainer kann Jugendlichen der Altersklasse U17 unabhängig von den Kriterien in Teil c) die Starterlaubnis für O19 Mannschaften erteilt werden.
2. Das RWU19 kann U15-Spielern auf Antrag eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften erteilen, sofern sie den NRW-Kadern LK oder NK2 gemäß aktueller Kaderliste angehören und zusätzlich eine Empfehlung der Landestrainer erhalten.
3. U17-Spieler mit einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften dürfen nicht in der U19-VRL gemeldet werden.
4. U15-Spieler mit einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften können analog § 5 der JSpO oder wie U17-Spieler eingesetzt werden. Ein Wechsel der Einsatzart ist nur zur Rückrunde möglich.
5. Der Verein der Spieler hat spätestens bis zum 15. April jeden Jahres (Eingangsdatum) einen vollständigen Antrag zu stellen, dem die Nachweise gem. Ziff. 1 a) -c) und ggf. Ziff. 2 beigelegt sein müssen.
6. Verspätete Anträge können in begründeten Ausnahmefällen vor Saisonbeginn noch bis 1. Juni gestellt werden.

7. Anträge können noch nach dem 1. Juni gestellt werden, wenn ein Wechsel der Spielberechtigung aus einem anderen Badminton-Landesverband oder Nationalverband erfolgt, mit dem ein Wechsel von Wohnung und Lebensmittelpunkt gem. § 11 Ziff. 2.6 d) SpO (alt) verbunden sind. Der Leistungsnachweis kann über die DBV-Jugendrangliste gem. Ziff.1 c) oder eine Empfehlung des Landestrainers erfolgen. Der Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Wechsel der Spielberechtigung zu einem dem Verband angehörenden Verein vollständig zu stellen. Ein Recht, Mannschaftsspiele im O19-Bereich gem. § 43 Ziff.2 SpO i.V.m. Anl. 5 SpO (alt) zu verlegen, besteht für diese Spieler nicht.
8. Die Starterlaubnis von Jugendlichen für O19-Mannschaften wird durch das RWU19 bescheinigt. Dieses kann auch durch eine Veröffentlichung in den Amtlichen Nachrichten erfolgen.
9. Das RWU19 kann diese Bescheinigung widerrufen, wenn es der Meinung ist, dass der Einsatz zu einer Überlastung des Jugendlichen führt.

D. Mini-Mannschaften

§ 8 Meldung

1. Mini-Mannschaften werden nach § 37 Ziff. 2 SpO (alt) gemeldet.
2. Ein Verein kann beliebig viele U09, U11 und U13 Mini-Mannschaften melden.
3. Ein Verein kann maximal eine U15 Mini-Mannschaft und eine U17- oder U19-Mini-Mannschaft melden.
4. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Verein einen Antrag an den zuständigen Bezirksjugendausschuss (BJA) stellen, um weitere zwei U15-, U17- oder U19-Mini-Mannschaften zu melden. Der BJA entscheidet dann über den Antrag.

§ 9 Vereinsrangliste

1. Eine Mini-Mannschaft wird geschlechterunabhängig nach Spielstärke in der U19-Vereinsrangliste der Jungen geführt und besteht aus mindestens vier Spielern.
2. Die Reihenfolge der Mannschaften in der Vereinsrangliste ist wie folgt:
 - Jugendmannschaften (J1, ...)
 - U19 Mini-Mannschaft
 - U17 Mini-Mannschaft
 - Schülermannschaften (S1, ...)
 - U15 Mini-Mannschaften
 - U13 Mini-Mannschaften
 - U11 Mini-Mannschaften
 - U09 Mini-Mannschaften

Es müssen nicht alle Mannschaftsformen angeboten werden.

§ 10 Mannschaftsaufstellung und Ersatzspieler

1. Jeder Spieler kann nur in zwei Spielen und verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden.
2. In einem Mannschaftskampf müssen mindestens drei und können max. acht Spieler je Mannschaft eingesetzt werden.
3. Ein Mannschaftskampf umfasst folgende Spiele:
 - 4 Einzel
 - 2 Doppel
4. Die Mannschaftsaufstellung umfasst mindestens vier Spiele.
5. Jungen aus Mini-Mannschaften sind beim Einsatz in Jugend- oder Schülermannschaften mit ihrer ausgewiesenen Ranglistenposition auch für die Aufstellung der Doppel zu zählen.
6. Werden in einer U19-Minimannschaft Mädchen aus Schülermannschaften als Ersatz im Einzel eingesetzt, so müssen sie in der Rangfolge entsprechend § 9 Ziff. 2 hinter den Jungen der jeweiligen Schülermannschaften, aber vor allen Spielern der U15-Minimannschaften eingestuft werden.
7. In den Doppeln werden dafür die Ranglistenpositionen aller Spieler der Schülermannschaften (S1, S2...) nach dem gleichen Muster neu durchnummeriert, siehe Beispiel:

...

U19/U17 Minimannschaften

alle S1-Jungen

alle S1-Mädchen

alle S2-Jungen

alle S2-Mädchen

...

U15-Minimannschaften

U13-Minimannschaften

usw.

E. Einzelmeisterschaften

§ 11 Westdeutsche Meisterschaften und Vorentscheidungen

1. Das RWU19 führt jährlich Westdeutsche Meisterschaften (WDM U19) durch.
2. Die BJA veranstalten jährlich jeweils Verbandsvorentscheidungen (VVE) und Bezirksvorentscheidungen (BVE), die als Meisterschaften weiter ausgetragen werden können.
3. Die VVE in Ziff. 2 sind Qualifikationsturniere für die WDM, die BVE in Ziff. 2 sind Qualifikationsturniere zu den VVE.

4. Für die Durchführung der in Ziff. 1 und 2 genannten Veranstaltungen erstellt das RWU19 in Abstimmung mit den Bezirksjugendwarten (BJW) eine Meisterschaftsordnung, die als Anl. 6 der TO angefügt ist.
5. Die Ausrichtung der unter Ziff. 1 und Ziff. 2 aufgeführten Turniere kann jeder dem Verband angeschlossene Verein übernehmen, der eine entsprechende schriftliche Bewerbung eingereicht hat.
6. Die Prüfung der Bewerbungen und die Vergabe erfolgt durch den zuständigen Ausschuss.

F. Mannschaftsmeisterschaften

§ 12 Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften und Bezirksmannschaftsmeisterschaften

1. Das RWU19 führt jährlich Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften (WDMM) für U19- und U15-Mannschaften durch.
2. Der BJA veranstalten jährlich Bezirksmannschaftsmeisterschaften (BMM) für U19- und U15-Mannschaften.
3. Für die Durchführung der in Ziff. 1 und 2 genannten Mannschaftsmeisterschaften erstellt das RWU19 in Abstimmung mit den BJW eine Mannschaftsmeisterschaftsordnung, die als **Anl. 7 (neu) der TO** angefügt ist. Änderungen dieser Anlage nimmt das RWU19 vor.

§ 13 Mannschaftsfreistellungen zur BMM

1. Die BJA können jährlich zwei U19- und zwei U15-Mannschaften von den Verbandsspielen des Bezirks freistellen und eine direkte Teilnahme an der BMM zulassen.
2. Hierfür ist die fristgerechte Abgabe eines begründeten Antrags bis zum Termin der U19-Mannschaftsmeldung durch den Verein an die zuständige Stelle des Verbandes notwendig. Im Antrag müssen für jede Mannschaft mindestens vier Jungen und zwei Mädchen aufgeführt werden. Die Spielstärken aller Mannschaftsspieler (Ranglistenpositionen im Einzel, Doppel und Mixed der JWS-RL) sind anzugeben. Begründete Änderungen sind bis zum Abgabetermin der U19-Hinrunden-VRL möglich.
3. Gegen die Ablehnung des Antrags nach Ziff. 2 hat der Verein innerhalb von sieben Tagen nach erfolgter Zustellung ein Einspruchsrecht beim RWU19, das endgültig über alle Freistellungsanträge des Bezirks entscheidet.
4. Sollten neben zwei freigestellten U19- und U15-Mannschaften in den höchsten U19- und U15-Spielklassen nicht mehr als zwei weitere Mannschaften gemeldet sein, kann der BJA in Abstimmung mit dem betroffenen Verein diese Mannschaften zusätzlich von den Verbandsspielen befreien und eine direkte Teilnahme an der BMM ermöglichen.
5. Spieler einer freigestellten Schülermannschaft dürfen nicht in anderen Schülermannschaften, Spieler einer freigestellten Jugendmannschaft nicht in anderen Schüler- oder Jugendmannschaften eingesetzt werden.

G. Ranglistenturniere

§ 14 Ranglistenturniere

Das RWU19 führt Ranglistenwertungsturniere im Bereich des Verbandes durch. Hierzu erstellt er eine Ranglistenordnung, die als Anl. 5 der TO angefügt ist. Änderungen der Ranglistenordnung beschließt das RWU19 in Abstimmung mit den BJW und veröffentlicht sie in den Amtlichen Nachrichten des Verbandes.

Alle Platzierungen bei Ranglisten-Wertungsturnieren fließen in die DBV-übergreifende Ranglistenwertung des Jugendwettkampfsystems (JWS) ein, die beim DBV unter badminton.de wöchentlich aktualisiert und dargestellt werden. Die regional erforderlichen Ranglisten-Wertung für NRW und Bezirke lassen sich innerhalb der JWS-RL durch Filter auf den Landesverband bzw. die Bezirke in Abhängigkeit von der aktuellen Zugehörigkeit des Spielers zu einem Verein ermitteln. Sie gelten dann als „NRW-RL“ oder „Bezirks-RL“. Zusätzlich lassen sich die Filter auch für die Altersklasse (AKL) nutzen. Diese AKL-Zuordnung eines Spielers ändert sich im U19-Bereich jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres.

H. Ordnungsgebühren

§ 15 Ordnungsgebühren

Alle Ordnungsgebühren, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, werden in der **FO § XXX (neu)** ausgewiesen.

Anlage 7 der Turnierordnung

1. Bezirksmannschaftsmeisterschaften (BMM) im U19-Bereich

- 1.1 Zu den BMM sind spielberechtigt
- die über die Verbandsspiele qualifizierten Schüler- und Jugendmannschaften und
 - die durch den Bezirksjugendausschuss (BJA) von den Verbandsspielen freigestellten U19 / U15 Schüler- und Jugendmannschaften.
- 1.2 Mit dem Meldeschluss der BMM haben die Vereine eine Vereinsrangliste beim Bezirksjugendwart (BJW) einzureichen. Die Vereinsrangliste ist nach Spielstärke aufzustellen.
- Jugendliche mit einer Freigabe für O19-Mannschaften müssen entsprechend ihrer Spielstärke einsortiert werden. Entsprechendes gilt für Schüler, die in einer Jugend- oder in einer O19-Mannschaft gespielt haben.
- Entspricht die Reihenfolge der Spieler nicht dem derzeitigen Leistungsstand (NRW- und Bezirks-RL), kann der BJA die Vereinsrangliste vor Turnierbeginn ändern. Diese Entscheidung ist endgültig.
- 1.3 Es müssen alle acht Spiele eines Mannschaftskampfes ausgetragen werden, ansonsten geht der Mannschaftskampf für den betroffenen Verein mit 0:2 Punkten, 0:8 Punkten und 0:16 Sätzen verloren. Muss eine solche Wertung innerhalb der Gruppenspiele durchgeführt werden, scheidet die Mannschaft aus und alle bisher ausgetragenen Spiele werden gestrichen.
- Für jede gemeldete Mannschaft wird eine Meldegebühr von EUR 50,00 erhoben, die der Ausrichter vor Beginn der Veranstaltung erhält. Tritt eine Mannschaft nicht an, muss die Meldegebühr trotzdem an den Ausrichter entrichtet werden. Es ist mit den vom Landesverband genehmigten Bällen zu spielen, die von den teilnehmenden Vereinen zu stellen sind.
- 1.4 Der Einsatz eines Spielers bei der BMM in verschiedenen Mannschaften eines Vereins in der gleichen Runde ist nicht möglich. Spieler, die während der BMM in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, werden automatisch Stammspieler der Mannschaft, in der sie eingesetzt werden. Die Spieler behalten auch nach dem Festspielen ihre Position (Ifd. Nummer) in der aktuellen Vereinsrangliste im Einzel und Doppel. Sie werden nicht auf einen anderen Platz in der Vereinsrangliste umgestuft.
- Der BJA legt den Spielmodus der BMM fest, nach welchem der Bezirksmannschaftsmeister und der Zweite ermittelt werden.

2. Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften (WDMM) im U19-Bereich

- 2.1 Spätestens eine Woche nach der BMM haben die Vereine, die sich für WDMM qualifiziert haben, dem Referatsleiter RWU19 eine Vereinsrangliste einzureichen. Die Vereinsrangliste ist nach Spielstärke aufzustellen. Diese ist vom zuständigen BJW zu genehmigen.
- 2.2 Wenn die Reihenfolge der Spieler nicht dem derzeitigen nachgewiesenen Leistungsstand (NRW-RL) entspricht, kann das RWU19 die Vereinsrangliste innerhalb einer Woche nach Zustellung ändern.
- 2.3 Gemäß Terminplan führt das RWU19 die WDMM für U19 und U15 durch.

- 2.4 Teilnahmeberechtigt sind die jeweiligen Bezirksmannschaftsmeister und die Zweiten der BMM. Nimmt eine qualifizierte Mannschaft nicht teil, kann der BJA Ersatz benennen. Wird kein Ersatz gestellt, zahlt die teilnahmeberechtigte Mannschaft die Kosten, wie bei Teilnahme (außer Ballkosten).
- 2.5 Bei der WDMM spielen die Mannschaften in zwei Gruppen jeder gegen jeden, wobei die Mannschaften eines Bezirkes nicht in der gleichen Gruppe starten dürfen. Die Endspielteilnehmer werden wie folgt ermittelt:
- Sieger Gruppe A gegen Zweitplatzierten Gruppe B
Sieger Gruppe B gegen Zweitplatzierten Gruppe A
- 2.6 Die Endspielteilnehmer sind für die Deutschen Schüler- und Jugendmannschaftsmeisterschaften (DMM U19 und U15) qualifiziert. Der Sieger des Endspiels ist Westdeutscher Mannschaftsmeister. Platz drei und vier werden ebenfalls ausgespielt, damit bei der Absage eines Endspielteilnehmers entsprechend nachgerückt werden kann. Werden die WDMM nicht durchgeführt, legt das RWU19 die Teilnehmer fest. Dabei ist die Spielstärke entsprechend der NRW- und DBV-Ranglisten zu berücksichtigen.
- 2.7 Die Ziff. 1.3 und 1.4 dieser Anlage gelten entsprechend auch für die WDMM.
- 2.8 Für jede qualifizierte Mannschaft wird eine Meldegebühr von EUR 50,00 erhoben, die der Ausrichter vor Beginn der Veranstaltung erhält. Tritt eine Mannschaft nicht an, muss die Meldegebühr trotzdem an den Ausrichter entrichtet werden.
- 2.9 Tritt ein Verein am zweiten Tag der WDMM nicht mehr an, ist dieser Verein für die folgende U19/ U15-Mannschaftsmeisterschaft gesperrt.

Wahlen**Versammlungsleiter**

Vorschläge:

Gewählt:

Verbandsjugendwart

bisher: Dr. Julian Wegner (komm.)

Verbandsjugendausschussmitglieder

bisher: Klaus-Peter Groß

bisher: Anna Franck

bei beschlossener neuer Jugendordnung:**Referatsleiter Wettkampfsport U19 (WKU19)**

WESTDEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2022

U22

**SAMSTAG**

05.03.2022

ab 09 Uhr

GEMISCHTES DOPPEL

HERRENEINZEL

DAMENEINZEL

SONNTAG

06.03.2022

ab 09 Uhr

HERRENDOPPEL

DAMENDOPPEL

FINALSPIELE

EINTRITT FREI

Veranstaltet von:

**BADMINTON
NRW**

Präsentiert von:



Sporthalle Ost
Manfred-von-Richthofen-Str. 60
48145 Münster



SCHÖPFUNG respektieren

Das habe ich beim Sport gelernt



#beimSportgelernt

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit

WEST LOTTO

NATURSPORTVERBÄNDE
NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

